

Die Zukunft gewinnen

Der Kurs ist gesetzt. Die Delegierten des 22. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses setzen auf gerechte und soziale Lösungen für die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. Der DGB und die Gewerkschaften werden mutig und tatkräftig vorangehen – für eine gerechte, sichere und demokratische Zukunft.

„Zukunft gestalten wir! Hartnäckig, kämpferisch und erfolgreich“ rief Yasmin Fahimi den Delegierten zu. Da war sie gerade zur neuen DGB-Vorsitzenden gewählt worden – als erste Frau an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Ein Signal des Aufbruchs. Auch inhaltlich haben die Delegierten die Weichen für Aufbruch und soziale Sicherheit gestellt.

„Wir erheben unseren gewerkschaftlichen Gestaltungsanspruch, um mit Tarifvertrag und Mitbestimmung für bessere Arbeitsbedingungen sowie eine zukunftsorientierte und sinnstiftende Arbeit für die Beschäftigten zu sorgen“, heißt es im Beschluss „Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch“ (A001). Eine hohe Tarifbindung und starke Mitbestimmung sind Ausdruck einer demokratischen Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Politik muss die rechtlichen Leitplanken setzen, um Tarifverträgen wieder flächendeckend zur Geltung zu verhelfen. Auch die Mitbestimmung muss an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Nur so können mehr Beschäftigte ihre Interessen mithilfe von Betriebsräten durchsetzen und die Demokratie am Arbeitsplatz mit Leben füllen.

Damit die Beschäftigten die Chancen der Transformation ergreifen können, haben die Delegierten des DGB-Bundeskongress' für Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung gestimmt. Die Beschäftigten sollen sich beruflich



Ein starkes Team: Yasmin Fahimi wurde von den Delegierten zur DGB-Vorsitzenden gewählt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack und die DGB-Vorstandsmitglieder Stefan Körzell sowie Anja Piel wurden im Amt bestätigt.

weiterentwickeln können. „Die Arbeitnehmer*innen dürfen mit den neuen Anforderungen nicht allein gelassen werden“, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Ein Recht auf Weiterbildung soll diejenigen unterstützen, die bisher weniger Chancen auf Weiterbildung hatten – insbesondere Frauen und Geringqualifizierte.

Für Sicherheit im Wandel für die Beschäftigten braucht es einen starken Sozialstaat mit verlässlichen sozialen Sicherungssystemen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen den Sozialstaat zu einem echten Wohlfahrtsstaat weiterentwickeln mit einer Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege und einer auskömmlichen Alterssicherung. Die Delegierten des DGB-Kongresses haben sich für eine gerechte Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch einen klugen Mix aus Beiträgen und Steuermitteln ausgesprochen. Der Deckelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung erteilten sie eine Absage. „Für gute Finanzierung braucht es viele, starke Schultern“, so DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. Bei Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Rente sprachen sich die Delegierten dafür aus, die Würde der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Um die Wirtschaft und das Land klimaneutral und sozialverträglich umzubauen, müssen jetzt

massive Zukunftsinvestitionen in analoge und digitale Infrastruktur unternommen werden. Der DGB-Kongress fordert staatliche Transformationsfonds, die mit öffentlichem Geld private Investitionen anreizen, langfristig technologische Schlüsselbereiche unterstützen und so die notwendige Finanzierung für klimafreundliche Technologien und Verfahren bereitstellen. Auch für Kommunen muss mehr Geld in die Hand genommen werden. „Sie sind Investitionsmotoren vor Ort, sie stärken lokale und regionale Handwerks-, Wirtschafts- und Kulturbetriebe und sie ermöglichen lokale Innovationen“, betonte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell.

Die Delegierten des 22. Parlaments der Arbeit haben deutlich gemacht: Der DGB und die Gewerkschaften haben das große Ganze im Blick. Sie wollen die Zukunft gerecht, nachhaltig und demokratisch gestalten. Gemeinsam mit den Gewerkschaften können die Beschäftigten den Kurs der Veränderung aktiv mitbestimmen.

ZENTRALE BESCHLÜSSE

- A001** „Zeit für einen demokratischen und wirtschaftlichen Aufbruch: Gewerkschaften gestalten Zukunft“
- B001** „Arbeit der Zukunft gestalten – Sozialstaat stärken“
- C001** „Transformation gerecht gestalten, in die Zukunft investieren“
- D001** Für ein soziales Europa als Motor für eine „faire Globalisierung“

<https://bundeskongress.dgb.de/antraege>

🔍 AUF EINEN BLICK

➤ **Fotos, Videos, Reden und Beschlüsse** des 22. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB gibt es hier: <https://bundeskongress.dgb.de>

Für Frieden und Solidarität

Der DGB-Bundeskongress stand im Zeichen der aktuellen Herausforderungen: Corona-Krise, Klimakrise und Ukraine-Krieg waren die prägenden Themen. Die Delegierten haben gezeigt: Die Gewerkschaften sind bereit, die Zukunft des Landes mutig und tatkräftig zu gestalten – auch und gerade in schwierigen Zeiten. Dies spiegelte sich auch in den Beiträgen der Politik.



> STABIL DURCH DIE KRISE <

In seiner Rede unterstrich **Bundesarbeitsminister Hubertus Heil** die Notwendigkeit eines starken Sozialstaats in der Krise. Soziale Leistungen abzubauen, dürfe nie eine Lösung sein, betonte er. Am Ende der Rede wurde er lautstark von der DGB-Jugend unterbrochen. Die jungen Gewerkschafter*innen überreichten dem Minister das symbolische „Gute-Ausbildung-für-alle-Gesetz“, mit dem sie die umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie forderten.



> SICHERHEIT UND SOZIALER FRIEDEN <

Bundeskanzler Olaf Scholz sprach am 9. Mai zu den Delegierten. „Nie wieder Gewaltherrschaft, Völkermord und Krieg“, sagte der Kanzler in seiner Rede und unterstrich damit die deutsche Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Frieden und Freiheit müssten verteidigt werden, Grenzen dürften nicht gewaltsam verschoben werden. Mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik versprach er, die Tarifbindung und die betriebliche Mitbestimmung zu stärken. Im Kanzleramt soll eine „Allianz für Transformation“ geschaffen werden.

> WAFFENSTILLSTAND SOFORT! <

Gemeinsam setzten die Delegierten ein Zeichen für den Frieden und riefen den russischen Präsidenten zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen für die europäische Sicherheitsarchitektur waren auch Thema des Initiativantrags I001 „Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten“.



3 FRAGEN AN ... ANNA LATSCHINSKE



Wie sind Deine Eindrücke vom DGB-Bundeskongress?

Mir gefällt der ganze Kongress sehr gut – sogar noch besser als ich es mir vorgestellt habe. Es ist alles sehr spannend. Beeindruckt haben mich vor allem die Rede des Bundespräsidenten und natürlich die Aktion der DGB-Jugend zur Ausbildungsgarantie.

Welche Themen sind Dir besonders wichtig?

Dass jede und jeder die Möglichkeit hat, eine Ausbildung zu beginnen und dann auch übernommen wird.

Was nimmst Du mit vom DGB-Bundeskongress?

Ich finde es super, dass wir in den Gewerkschaften gemeinsam die Zukunft gestalten wollen. Ich habe mich mit vielen Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht und Kontakte in andere Bundesländer geknüpft.

Anna Latschinske (19) ist die jüngste Delegierte des 22. Parlaments der Arbeit. Sie macht eine Ausbildung zur Werkzeugmechanikerin und wurde 2020 in die JAV gewählt.

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma, Micha Steinwachs **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*in.

„Signal für große Geschlossenheit“

5 Fragen an **Yasmin Fahimi**

Du hast ein super Wahlergebnis bekommen. Was steht jetzt als Erstes für Dich als DGB-Vorsitzende an?

Eine lange Einarbeitungszeit wird's nicht geben. Jetzt geht es darum, schnell Gespräche zu führen in Berlin, Brüssel und den Bezirken, um die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupacken und die Transformation zum Erfolg zu machen.

Welche Rolle werden die Gewerkschaften in der Transformation spielen?

Wir werden auf dem Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft eine tragende Säule sein – das sind wir heute schon. Die Transformation kann nur mit den Beschäftigten gelingen, und wir sind ihre Stimme.

Und was sagst Du jungen Frauen und Gewerkschafterinnen? Du bist ja die erste Frau an der DGB-Spitze...

Lasst Euch nie von Euren Zielen und Leidenschaften abbringen! Und: Die Gewerkschaften sind der Ort, wo wir Euch dafür stark machen.



Warum brauchen wir gerade in diesen Zeiten die Einheitsgewerkschaft?

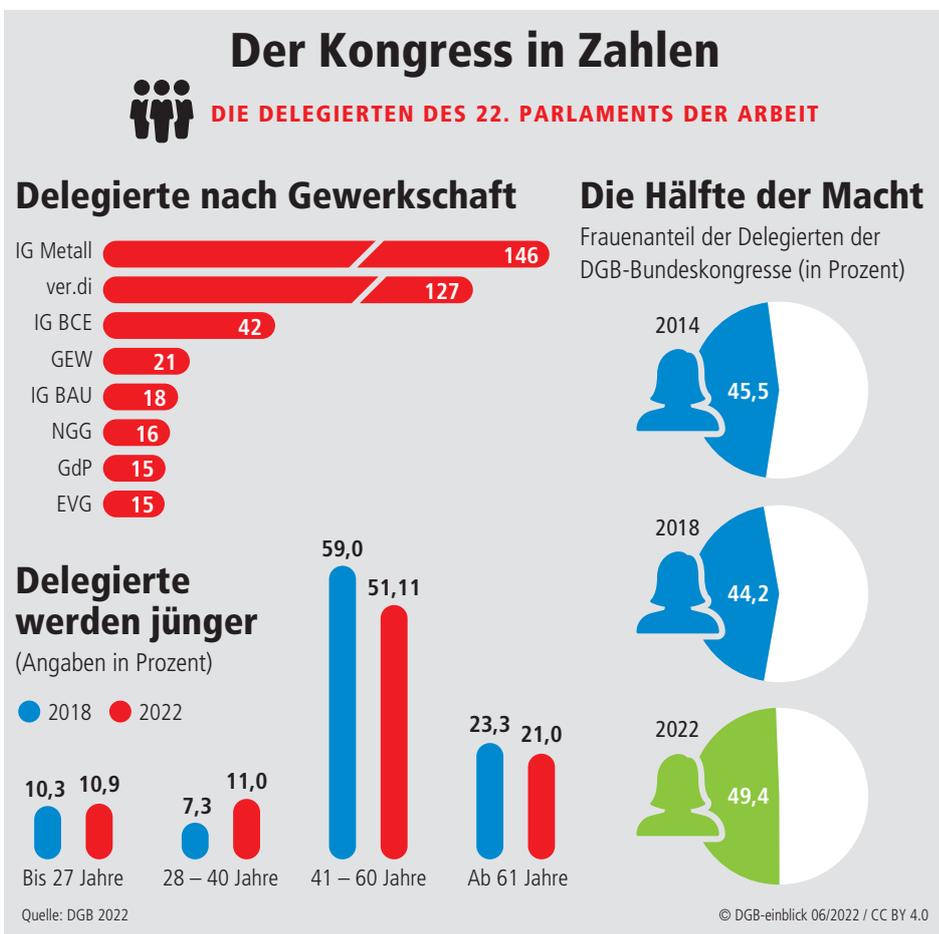
Wir geben als Einheitsgewerkschaft eine klare Orientierung, um welche Werte es in Zukunft gehen wird. Spalter gibt es schon genug. Die Transformation ist außerdem eine Gemeinschaftsaufgabe – das müssen wir im DGB gemeinsam anpacken.

Welche Zeichen gehen von diesem OBK aus?

Ein Signal für eine große Geschlossenheit der Gewerkschaften und für einen starken DGB. Der gesamte Geschäftsführende Bundesvorstand ist mit tollen Wahlergebnissen gewählt worden. Inhaltlich sprechen wir mit einer Stimme: Die Zeit drängt für eine starke Mitbestimmung und eine starke Tarifbindung. Wir setzen uns ein für eine gerechte Verteilung, gute Bildungschancen und für gute Arbeit in der Transformation.

WANDEL IST WEIBLICH!

Das wandelnde „W“ war auf dem Kongress nicht zu übersehen. Es machte deutlich: Wandel ist weiblich! Die Delegierten des Kongresses brachten diese Überzeugung in die Beratungen zum Antrag A002 ein, der die Geschlechterperspektive in der Transformation verankert. Denn in der digitalen und technologischen Veränderung der Arbeitswelt spielen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit eine zentrale Rolle. Der Beschluss, den das Parlament der Arbeit fasste, ist eindeutig: Eine digitale Arbeitswelt mit gleichen Chancen für Frauen und Männer muss Anspruch und Ziel der Transformation der Arbeitswelt sein.



Fotos: DGB/rag, Fayys und DGB/Gordon Welters

 **Zitat**

„Wir haben ein Interesse an starken Arbeitgeberverbänden. Das seid ihr insbesondere dann, wenn ihr endlich mit den OT-Mitgliedschaften aufhört.“



Reiner Hoffmann fordert Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der BDA auf, die Mitgliedschaften ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaften) zu beenden.

MITBESTIMMUNG SCHÜTZEN

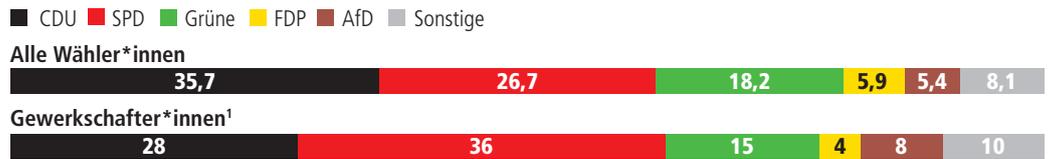
Der DGB warnt davor, dass Unternehmen zukünftig die deutsche Mitbestimmung aushebeln können, indem sie in andere europäische Rechtsformen wechseln. Die Umsetzung der EU-Umwandlungsrichtlinie in deutsches Recht muss sicherstellen, dass diese Schlupflöcher so weit wie möglich gestopft werden. Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) und das Bundesjustizministerium (BMJ) haben nun ihre Referentenentwürfe vorgelegt. Der Entwurf des BMAS regelt insgesamt überzeugend den Schutz der Unternehmensmitbestimmung bei einer „Herein-Umwandlung“ nach Deutschland. Der Entwurf des BMJ versäumt es hingegen, wirksame Vorgaben zu machen, um die deutsche Mitbestimmung zu schützen, wenn z. B. eine vormals deutsche GmbH die Rechtsform eines anderen EU-Landes annehmen möchte. Hier fordert der DGB dringend Nachbesserungen.

Wahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen

Am 8. und 15. Mai waren die Wähler*innen im Norden und Westen Deutschlands aufgerufen, ihre Landesparlamente zu wählen. Der *einblick* wertet – basierend auf Zahlen der Forschungsgruppe Wahlen – das Wahlverhalten von Gewerkschafter*innen aus.

NRW 2022: So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Zweitstimmenanteile bei der Landtagswahl 2022 (in Prozent)



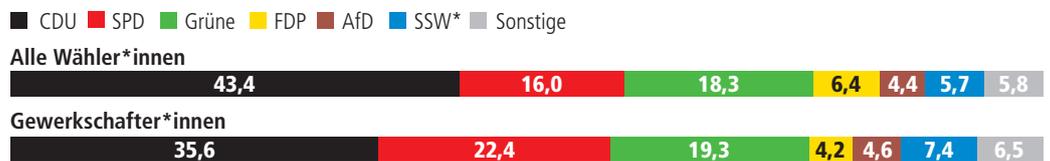
¹Bei der Gewerkschaftsmitgliedschaft handelt es sich in der Wahltagbefragung um eine Selbstauskunft, die alle Arbeitnehmerorganisationen einschließt (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund). Wahltagbefragung – Briefwahlergebnisse nicht berücksichtigt; Quellen: Forschungsgruppe Wahlen 2022, DGB

Bei Gewerkschafter*innen ist die SPD weiterhin stärkste Kraft. Die CDU kommt mit 28 Prozent bei Gewerkschafter*innen weiter auf den zweiten Platz. Auch die Grünen konnten bei Gewerkschafter*innen punkten: 15 Pro-

zent sind ein deutlicher Zugewinn. Die FDP hat hingegen auch von Gewerkschaftsmitgliedern deutlich weniger Zuspruch erhalten als vor fünf Jahren. Die AfD erhält ebenfalls weniger Stimmen von Gewerkschaftsmitgliedern als 2017.

Schleswig-Holstein: So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Stimmenanteile bei der Landtagswahl 2022 (in Prozent)



*Südschleswigscher Wählerverband
Quellen: Forschungsgruppe Wahlen 2022, DGB

Bei Gewerkschaftsmitgliedern war die CDU stärkste Kraft – wenn auch weniger deutlich als bei allen Wähler*innen. Die SPD erhielt von Gewerkschafter*innen mehr Stimmen als im Gesamtergebnis und wurde bei ihnen zweitstärkste Kraft. Für die Grünen stimmten

Gewerkschafter*innen etwas häufiger als die Wähler*innen insgesamt. Die FDP erhält von Gewerkschafter*innen weniger Stimmen als insgesamt, dafür schnitt der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) stärker bei Gewerkschafter*innen ab als im Gesamtergebnis.



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der *einblick*-Internetseite: www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter



DIGITALEN WANDEL VOR ORT BEGLEITEN

Kommunen und Städte wollen digitaler werden. Um diesen Prozess aktiv zu begleiten und dabei die richtigen Fragen zu stellen, gibt es den Smart-O-Meter vom DGB.

Mit dem Elektroroller zum Wochenmarkt, Carsharing auf dem Land oder die öffentliche Verwaltung per Chatbot erreichen? Städte und Kommunen wollen ihr digitales Angebot ausbauen, um durch technologische Innovationen nachhaltig und sozialer zu werden. Das klingt modern und nach Fortschritt. Aber nicht immer liefern geplante und umgesetzte Vorhaben wirklich Verbesserungen für Bürger*innen und Beschäftigte.

Smart-O-Meter für den Durchblick in der Kommune

Wie lassen sich Digitalisierungsvorhaben in der Stadt und der Kommune aus gewerkschaftlicher Sicht bewerten? Der DGB-Bezirk Nord hat dafür gemeinsam mit der Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im DGB-Bundesvorstand den Smart-O-Meter entwickelt. Das Tool richtet sich vor allem an politische Entscheidungsträger*innen und an Gewerkschafter*innen, die sich in ihrer Region mit dem Thema Digitalisierung des öffentlichen Lebens beschäftigen.

„Der Smart-O-Meter hilft mir zunächst einmal, die richtigen Fragen zu stellen“, sagt Siglinde Hessler vom DGB-Bezirk Nord. Die Abteilungssekretärin Grundsatz und Politische Planung hat die Entwicklung des Tools von Beginn an begleitet. Plane eine Kommune beispielsweise, einen E-Scooterleih einzuführen, könne überprüft werden: Gibt es dadurch neue Arbeitsplätze? Wie steht es um deren Tarifbindung? Werden Minijobs oder sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen? Gibt es Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Konzeption der digitalen Anwendung und wer betreibt das Geschäft – die Kommune oder ein privates Unternehmen?

Bei Digitalisierungsvorhaben von Beginn an mitbestimmen

Die Ergebnisse des Smart-O-Meter helfen dabei, ein Verständnis für die gewerkschaftlichen Anforderungen beim digitalen Ausbau der Kommunen zu vermitteln. Sie bieten die Grundlage, sich aktiv in die Gestaltung der Digitalisierung vor Ort einzubringen. Etwa in Digitalisierungsbeiräten, die es bereits in vielen Kommunen und Städten gibt, die sich auf dem Weg zu einer sogenannten Smart City befinden. Dieser Prozess kann gewinnbringend begleitet werden, wenn von Beginn an mitbestimmt wird.

Interview mit Dr. Siglinde Hessler: www.nord.dgb.de/-/cUO
Zum Smart-O-Meter geht es hier: www.dgb.de/smartometer

Atlas der digitalen Arbeit

DATEN UND FAKTEN ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNG DER ZUKUNFT



Wohin bewegt sich die Arbeitswelt der Zukunft? Wie steht es um die Digitalisierung in privatwirtschaftlichen Betrieben und im öffentlichen Sektor? Die Erwerbsarbeit befindet sich in einer rasanten Transformation, die viele Fragen aufwirft. Digitalisierte Arbeitsabläufe und Homeoffice ermöglichen mehr Freiheiten für Arbeitnehmer*innen. Gleichzeitig wächst die Gefahr der Überwachung von Arbeitnehmer*innen und vor entgrenzten Arbeitszeiten.

Welche Rolle spielt die Mitbestimmung, damit digitaler Wandel nicht in den Chefetagen entschieden wird?

Facettenreiche digitale Transformation

Mit dem Atlas der digitalen Arbeit widmen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Hans-Böckler-Stiftung der facettenreichen digitalen Transformation der Arbeitswelt. Auf 56 Seiten beleuchten die Autor*innen die Trends der Digitalisierung. Sie betrachten Branchen wie die Automobilindustrie, Chemie und Pharma, aber auch Bereiche der öffentlichen Hand, den Digitalisierungsschub der Schulen während der Pandemie oder die Lage in der Pflege. An die Plattformökonomie gerichtet, zeichnet der Atlas die Notwendigkeit politischer Regulierung der Arbeitsbedingungen, Bezahlung und sozialer Absicherung der Beschäftigten in dem Sektor nach.

Gewerkschaften im digitalen Wandel

In der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt sind Gewerkschaften wichtig. Wo sie die Mitbestimmung vorantreiben, stehen die Arbeitnehmer*innen besser da. Beschäftigte in Berufen der Informations- und Kommunikationswirtschaft verdienen zum Beispiel 14 Prozent mehr, wenn sie nach Tarifvertrag bezahlt werden. Aber nicht nur Löhne sind den Gewerkschaften ein Anliegen. Der digitale Wandel verstärkt den analogen Kapitalismus und schafft neue Formen der Ausbeutung. Tarifpolitik in der digitalisierten Arbeitswelt bedeutet auch, Arbeitszeit, Weiterbildungen und soziale Absicherung für Arbeitnehmer*innen zu erstreiten.

Eine smarte Zukunft, die fair und gerecht ist

Der Atlas der digitalen Arbeit vermittelt anschaulich die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung der Arbeits- und Betriebswelt. Er zeigt den Stand und die Trends der Digitalisierung in verschiedenen Branchen auf und zeigt, welche Möglichkeit Gewerkschaften, Politik und Beschäftigte haben, diese mitzugestalten. Denn darum geht es: Dass die smarte Zukunft fair und gerecht ist. Der Atlas ist eine Grundlage, um die Beschäftigung der Zukunft umfassend zu diskutieren.

www.dgb.de/atlas-der-arbeit

KRANKENVERSICHERUNG: KEIN CANNABIS GEGEN „SAUFDRUCK“

Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung können gegenüber ihrer Krankenkasse eine Versorgung mit Cannabis beanspruchen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie nicht mit einer Standardtherapie behandelt werden können. Zur Behandlung einer Alkoholerkrankung stehen insbesondere Rehabilitationsbehandlungen zur Verfügung.

Der Fall: Der 70-jährige Versicherte beantragte gegenüber seiner Krankenkasse die Versorgung mit Medizinal-Cannabisblüten. Nur damit könne er seinen Drang zum Alkoholkonsum kompensieren. Die letzten 15 Jahre habe er mit selbst angebautem Cannabis seinen „Saufdruck“ kontrollieren können. Der Eigenanbau sei ihm allerdings mittlerweile untersagt worden. Die Krankenkasse lehnte den Antrag ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Der Mann hat keinen Anspruch auf Cannabis. Er hat die Möglichkeit einer Entwöhnungstherapie. Eine Alkoholerkrankung kann nach den medizinischen Leitlinien unter anderem mit Rehabilitationsmaßnahmen, medikamentöser Rückfallprophylaxe und Psychotherapie behandelt werden. Der behandelnde Arzt hat nicht begründet, warum die Standardtherapien im konkreten Fall nicht zur Anwendung kommen können.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 17. März 2022 – L 1 KR 429/20

AUFLÖSUNG DES BETRIEBSRATS

Ein Arbeitgeber kann die Auflösung des Betriebsrats nur wegen solcher Pflichtverletzungen beantragen, die Rechte und Pflichten des Betriebsrats ihm gegenüber betreffen. Pflichtverletzungen im Verhältnis der Betriebsratsmitglieder untereinander oder im Verhältnis zur Belegschaft kann der Arbeitgeber hingegen nicht geltend machen.

Landesarbeitsgericht Köln,
Beschluss vom 14. Januar 2022 – 9 TaBV 34/21

CORONA-PRÄMIE: NACH 90 TAGEN

Nach dem Gesetz haben Beschäftigte für das Jahr 2020 Anspruch auf eine Corona-Prämie, wenn sie im Zeitraum vom 1. März 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2020 mindestens drei Monate für eine zugelassene Pflegeeinrichtung tätig waren. Diese dreimonatige Arbeitsleistung im Bemessungszeitraum muss nicht zusammenhängend erfolgen. Unterbrechungen lassen den Anspruch auf die Prämie nicht entfallen, wenn die Zusammenrechnung der einzelnen Tätigkeitszeiträume im Berechnungszeitraum drei Monate ergibt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 24. März 2022 – 5 Sa 1708/21

ZIRKUS IN DER SCHULE: KEINE KOSTENÜBERNAHME

Eine Schülerin hat gegenüber dem Jobcenter keinen Anspruch auf Übernahme von Kosten, die ihr durch ein auf dem Schulgelände durchgeführtes Zirkusprojekt entstehen.

Der Fall: Die 7-jährige Schülerin erhielt gemeinsam mit ihrer alleinerziehenden Mutter Leistungen des Jobcenters. Im Rahmen ihres Schulunterrichts fand ein einwöchiges Zirkusprojekt statt, für das jeder Teilnehmende einen Beitrag von 10 Euro zu entrichten hatte. Veranstaltungsort waren der Sportplatz der Schule und ein auf dem Schulgelände aufgebautes Zirkuszelt. Der Antrag der Schülerin auf Kostenübernahme wurde vom Jobcenter abgelehnt. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Bei Hartz-IV-Leistungsbeziehern können nach dem Gesetz nur Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten gesondert als Kosten übernommen werden. Auf dem Schulgelände selbst stattfindende Veranstaltungen werden durch den Wortlaut des Gesetzes indes nicht erfasst. Von Härtefällen abgesehen besteht keine Verpflichtung des Gesetzgebers, jeglichen mit dem Schulbesuch einhergehenden Bedarf durch Sonderzahlungen abzudecken. Der hier anfallende Beitrag von einmalig zehn Euro kann aus dem Regelbedarf bestritten werden.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 5. April 2022 – L 3 AS 39/20

PROZESSVERZÖGERUNG: ENTSCHÄDIGUNG MÖGLICH

Verzögert sich ein Gerichtsverfahren, kann das eine Entschädigungspflicht des Staates begründen. Das gilt auch, wenn die Verzögerung auf eine Erkrankung des zuständigen Richters zurückzuführen ist. Denn eine solche Zeit fällt in der Regel in den Verantwortungsbereich des Gerichts und damit des Staates. Der Staat schuldet den Rechtsuchenden die Bereitstellung einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz. Dazu gehören auch wirksame personelle Vorkehrungen für Erkrankungen des richterlichen Personals und für andere übliche Ausfallzeiten.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 24. März 2022 – B 10 ÜG 2/20 R

CORONA: KEIN SCHMERZENGELD

Infiziert sich eine Krankenschwester mit Corona, hat sie gegen ihren Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn sie nicht nachweisen kann, dass der Arbeitgeber die Schuld an der Erkrankung trägt.

Arbeitsgericht Siegburg,
Urteil vom 30. März 2022 – 3 Ca 1848/21